

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 16. Februar 2017 in der Auentalschule in Sauldorf-Rast

1. Verabschiedung Waagmeister

Nachdem der Gemeinderat in der Januarsitzung aus wirtschaftlichen Gründen die Schließung der Gemeindewaage in Sauldorf beschlossen hat, war es ein Anliegen der Gemeindeverwaltung, Frau Edeltraud Glaser für Ihre Tätigkeit als Waagmeisterin in der öffentlichen Sitzung zu danken. Frau Glaser wurde vom Eichamt Ravensburg am 10. Oktober 1983 als „Wäger“ für öffentliche Waagen bestellt. Dieses Amt hat Frau Glaser von ihrem Schwiegervater Herrn Bernhard Glaser übernommen und in über 33 Jahren stets zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde und vor allem der Bürgerinnen und Bürger ausgeübt. Zu allen Tages- und Nachtzeiten sowie an Wochenenden war Frau Glaser stets zur Stelle, wenn es etwas zum Wiegen gab. Der Bürgermeister lobte die zuverlässige und korrekte Tätigkeit von Frau Glaser und bedankte sich bei ihr mit einem Geschenkkorb und der Gemeindeuhr.

2. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaagen

Mit der Einstellung des gemeindlichen Wiegebetriebes ist auch die entsprechende Gebührensatzung obsolet geworden. Der Gemeinderat hat daher die Aufhebung der aus dem Jahr 1991 stammenden Gebührensatzung beschlossen.

3. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der VVG Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf; hier: Zustimmung zur Beschlussfassung durch die Verwaltungsgemeinschaft

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf hat in der Sitzung am 27.04.2015 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 beschlossen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf ist seit dem 26./27. September 2013 in Kraft.

Aufgrund von neuen städtebaulichen Entwicklungszielen der jeweiligen Gemeinden ist eine 2. Änderung des Flächennutzungsplans Voraussetzung dafür, verbindliches Planungsrecht zu schaffen. Gegenstand der Änderung sind die Neuaufnahme von Siedlungs- bzw. Nutzflächen, zum Teil verbunden mit einem Flächentausch, sowie die redaktionelle Aufnahme von Siedlungsflächen aus Einbeziehungssatzungen. Im Anhörungsverfahren der Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB sowie der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind in der Zeit vom 25.04.2016 bis einschließlich 27.05.2016 Bedenken und Anregungen eingegangen. Aufgrund fehlender Unterlagen mit umweltrelevanten Bezügen zur FNP – Planung wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 02.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 wiederholt. Sowohl die Bedenken und Anregungen aus der ersten Offenlage als auch die neuen Bedenken und Anregungen sind in der Abwägung behandelt worden. Der Gemeinderat stimmte zu, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf in der Fassung vom 01.09.2016 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander von der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen wird.

4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Nachdem die einzelnen Positionen des Haushalts 2017 bereits bei der Entwurfseinbringung in der letzten Sitzung detailliert behandelt wurden, hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von je 9.455.910 € verabschiedet. Da nicht alle Investitionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden können, ist eine Kreditaufnahme von 400.000 € geplant. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof in Sauldorf sind Mittel in Höhe von 1,5 Mio € für 2017 eingeplant worden.

5. Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Sauldorf; hier: Zustimmung zur Gebäudeplanung und Kostenberechnung

Im Zuge der Zusammenlegung der Abteilungsfeuerwehren Rast, Sauldorf und Wasser ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof in Sauldorf geplant. In Abstimmung mit den einzelnen Feuerwehrabteilungen, dem Bauhof und der Verwaltung wurde eine entsprechende Entwurfsplanung ausgearbeitet. Die Planunterlagen sind den Mitgliedern der Gemeindefeuerwehr am 13.02.2017 vorgestellt worden. Auf der Grundlage der vorliegenden Planung wurden nach DIN 276 einschließlich Grunderwerb Gesamtkosten von 2.498.503,38 € festgestellt. In der Sitzung wurde die Planung vom

beauftragten Architekten im Detail erläutert. Nach eingehender Diskussion wurde mehrheitlich der Planung und der Kostenberechnung wie vorgetragen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Bauantragsunterlagen auf der Grundlage der genehmigten Planung auszuarbeiten.

6. Baugesuch

Zu dem Baugesuch von

- a) Stefan Mattes, Unterdorfstr. 14 in Sauldorf-Boll bezügl. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 286/4, Gemarkung Boll einschl. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich der geringeren Dachneigung auf der Gaube und z.T. höheren Auffüllungen

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. den erforderlichen Befreiungen zugestimmt.